

321 E 3 2024/18

Beschluss

Gemäß § 21 i Abs. 2 GVG

Wegen

- „von der Veröffentlichung ausgeschlossen“

wird die richterliche Geschäftsverteilung des Amtsgerichts Essen wie folgt geändert:

Jugendsachen

1.

Die Vertretung der Abteilung 63 übernimmt in der Zeit vom 23.09.2024 bis 27.09.2024 vorrangig Richterin am Amtsgericht Schriewer und in der Zeit vom 30.09.2024 bis 04.10.2024 vorrangig die w. a. Richterin am Amtsgericht Sandner; ausgenommen sind die Bereitschaftsdienste am 24.09.2024 und 01.10.2024, die von dem w. a. Richter am Amtsgericht Magnus wahrgenommen werden.

2.

Die in Abteilung 63 am 26.09.2024 terminierten Verfahren übernimmt der w. a. Richter am Amtsgericht Magnus zur endgültigen Erledigung.

Ein Zusammentritt des Präsidiums war aufgrund der Dringlichkeit der Regelung kurzfristig nicht möglich.

Essen, 20.09.2024

Der Präsident des Amtsgerichts